

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name **Blumenthal**

Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum **16.05.2023**

das folgende Ergebnis der

Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Dr. Johann Brunkhorst	ABW
	Birger Dunkelmann	ABW
	Tim Schaefer	ABW
	Nadine Vosgerau	ABW
	Thomas Willers	ABW

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
ABW	1	Annika Bielfeldt
	2	Jan-Michel Hartz-Arp
	3	Nadine Nissen
	4	Sven Schuhr

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am

Datum **25.05.2023**

und endet am

Datum **26.06.2023**

Ort, Datum

16.05.2023



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.